

Entgeltordnung

(Anlage 2 zu § 4 Abs. 1 der Hallenordnung für die Überlassung und Benutzung der Gemeindehalle)

Benutzungsentgelt für die	Tagessatz Euro (ab 01.01.2023)	Tagessatz bei Inanspruchnahme einer umsatzsteuerpflichtigen Betriebsvorrichtung Euro (ab 01.01.2023)
Überlassung der Halle	200,00 Euro	238,00 Euro
Überlassung der Küche	50,00 Euro	59,50 Euro
Hausmeisterpauschale		70,00 Euro
Hausmeister (Stundensatz bei Anwesenheit)		25,00 Euro

Zusatzbestimmungen für die Berechnung der Benutzungsentgelte:

- Die örtlichen Vereine, Kirchen, Organisationen und Verbände werden jährlich wie folgt von den Benutzungsentgelten befreit:
 - bis 100 Mitglieder insgesamt 2 freie Veranstaltungen
 - 101 bis 300 Mitglieder insgesamt 3 freie Veranstaltungen
 - 301 bis 500 Mitglieder insgesamt 4 freie Veranstaltungen
 - 501 bis 700 Mitglieder insgesamt 5 freie Veranstaltungen
 - über 700 Mitglieder insgesamt 6 freie Veranstaltungenwobei die Zahl der Nutzungen von Halle und gemeindeeigener Gebäude bzw. Räume zusammengezogen wird.

Die Reinigungskosten und gegebenenfalls anfallende Personal- bzw. Hausmeisterkosten sind in jedem Falle zu bezahlen.

- Örtlich eingetragene Vereine sind für Trainingszeiten in dem von der Gemeinde aufgestellten Hallenbelegungsplan und den angesetzten Verbandsspielen von den Benutzungsentgelten befreit.